

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 12/2013
20. Dezember 2013

<u>Inhalt:</u>	Seite
CDU/CSU und SPD einigen sich auf den Koalitionsvertrag	1
Europäisches Parlament stimmt über GAP-Politik 2014 bis 2020 ab	2
Ergebnis der Agrarministerkonferenz in München zur GAP	3
Die Obst- und Gemüsemärkte zum Jahreswechsel	4
Herbsttagung des deutschen Gemüsebaus in Deidesheim	5
Gemeinsames Forum „Regional vom Erzeuger bis zum Verbraucher“ auf der IGW 2014	6
Jens Stechmann zum Vorsitzenden der Fachgruppe Obstbau wiedergewählt	7
Flyer: Saisonarbeitskräfte gewinnen	8

*Allen Beziehern unserer
BOG-Mitteilungen
wünschen wir*

*Gesegnete Weihnachten
und ein
Erfolgreiches Jahr 2014*

Bundesausschuss Obst und Gemüse

Jens Stechmann

Jens Stechmann

Hans-Dieter Stallknecht

Dr. Hans-Dieter Stallknecht



CDU/CSU UND SPD EINIGEN SICH AUF DEN KOALITIONSVERTRAG

CDU/CSU und SPD haben sich in der Nacht vom 26. auf den 27. November 2013 auf den Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode unter der Überschrift „Deutschlands Zukunft gestalten“ verständigt. Die Bundeskanzlerin wird am 17. Dezember 2013 vom Deutschen Bundestag gewählt und ebenfalls am 17. Dezember erfolgt die Ernennung der Minister. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Insgesamt ist für den Obst- und Gemüsebau der Koalitionsvertrag ein tragfähiger Kompromiss. Bei dem derzeit vorgesehenen Mindestlohn konnte schlimmeres verhindert werden, gleichwohl die jetzige Regelung noch nicht ausreichend ist und nachgebessert werden muss. Dennoch kann mit der jetzt gefundenen Grundlage die Zeit ab 2014 gestaltet werden. Nach dem Koalitionsvertrag ist ab dem 1.1.2015 ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet einzuführen. Abweichend davon gelten Tarifverträge, die bis spätestens 31. Dezember 2016 das geltende Mindestlohniveau erreichen, weiterhin fort. Bei Tarifverträgen, bei denen bis zum 31. Dezember 2016 das Mindestlohniveau nicht erreicht wird, gilt ab dem 1. Januar 2017 als unterste Grenze der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro. Es sind aber darüber hinaus Ausnahmen möglich, so zum Beispiel bei der Saisonarbeit. Hier wird es darauf ankommen, dass die zu bildende Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern diese Probleme lokalisieren und dann die möglichen Ausnahmen für Saisonarbeitnehmer in der Landwirtschaft und dem Gartenbau umsetzen.

Bezüglich des Kapitels Landwirtschaft im Koalitionsvertrag ist anzumerken, dass es gelungen ist, aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit die Förderung des Agrardiesels in seiner jetzigen Form beizubehalten. Beim Pflanzenschutz wurde der Nationale Aktionsplan in den Vordergrund gestellt und damit auch die Verringerung der Risiken für Mensch-, Tier- und Naturhaushalt beim Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Weitere Verschärfungen bis hin zu einer pauschalen mengenmäßigen Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes konnten verhindert werden. Insgesamt soll die Vermarktung regionaler Produkte gestärkt werden und es soll eine verpflichtende Kennzeichnung von Herkunft und Produktionsort für Lebensmittel geben. Damit könnte einer Forderung des Bundesausschusses Obst und Gemüse nach einer verpflichtenden Kennzeichnung von verarbeiteten Erzeugnissen aus Obst und Gemüse mit einer Hauptzutat hinsichtlich Herkunft und Produktionsort Rechnung getragen werden. Bei der GAP-Reform unterstützt der Koalitionsvertrag die von den Bundesländern und der Bundesregierung ausgehandelten Kompromisse der Agrarministerkonferenz und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz soll zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung weiter entwickelt werden. Bei der Gemeinschaftsaufgabe ist

es allerdings nicht gelungen, die erforderliche Aufstockung der Finanzmittel um weitere 200 Million Euro durchzusetzen.

Nunmehr wird es darum gehen, dass auch in der künftigen Legislaturperiode ein starkes Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume in enger Verzahnung mit dem gesundheitlichen Verbraucherschutz erhalten bleibt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT STIMMT ÜBER GAP-POLITIK 2014 BIS 2020 AB

Am 20. November 2013 hat das Europäische Parlament die Verordnungstexte zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik für die Jahre 2014 bis 2020 verabschiedet. Das Europäische Parlament stimmte mit 440 Ja-Stimmen, 233 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen für den Verordnungsvorschlag über die Regeln für die Direktzahlungen ab. Der Verordnungsvorschlag über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde mit 426 Ja-Stimmen, bei 253 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Bei dem Verordnungsvorschlag über die Regelungen zur ländlichen Entwicklung stimmten die Parlamentarier mit 576 Stimmen dafür, bei 101 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen.

Der Europäische Agrarrat hat den Verordnungstexten zur GAP-Reform 2014 bis 2020 am 16. Dezember 2013 zugestimmt.

Wichtig bleibt für den Obst- und Gemüsebau im Rahmen der Direktzahlungen, dass Dauerkulturfleichen, also Kernobst, Steinobst, Strauchbeerenobst und Spargel, von den Greeningverpflichtungen ausgenommen werden. Darüber hinaus werden Tausch- und Wechselfleichen, insbesondere bei Obst und Gemüse, im Rahmen der Anbaudiversifizierung anerkannt. Damit ist die Greeningkomponente bei den Obst- und Gemüsebetrieben praktikabel umzusetzen. Insgesamt wird die Greeningkomponente rund 87 Euro betragen und verpflichtend sein, um die Direktzahlungen zu bekommen. Die durchschnittliche Basisprämie wird bei rund 179 Euro liegen.

Bei der Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse bleibt es im Wesentlichen bei dem bewährten System. Für den Obst- und Gemüsebau ergeben sich nur geringfügige Änderungen. Eine wesentliche Änderung ist, dass beim Schulobst- und Gemüseprogramm zukünftig auch begleitende Maßnahmen finanziell mit EU-Mitteln unterstützt werden können. Die Höhe der Beihilfe für die EU insgesamt und die Höhe der prozentualen Unterstützung wird vom Europäischen Agrarrat festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die für das Schulobstprogramm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angehoben werden, ebenso wie die Kofinanzierungssätze. Ansonsten ergeben sich innerhalb der Marktorganisation bei

Obst und Gemüse nur geringfügige Änderungen. Neu hinzu gekommen sind die sogenannten Krisenartikel. Bei zum Beispiel Vertrauensverlust der Verbraucher in Folge von Risiken für die menschliche, tierische oder pflanzliche Gesundheit, können nunmehr außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen für die betroffenen Märkte von der Kommission erlassen werden. Ebenso können Maßnahmen bei einer schnellen Verschlechterung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen ergriffen werden, um so die Erzeuger zu schützen.

Derzeit ist die Europäische Kommission dabei, die noch erforderlichen Delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zu erarbeiten. Bezüglich der Marktorganisation für Obst und Gemüse betreffen diese Delegierten Rechtsakte zum einen das Schulobst- und Gemüseprogramm. Hier ist die Kommission derzeit dabei, die Einzelheiten für die Unterstützung der begleitenden Maßnahmen festzulegen. Die Kommission will hier mit bis 15 Prozent der Beihilfe der Europäischen Union die begleitenden Maßnahmen unterstützen. Darüber hinaus sind weitere Delegierte Rechtsakte vorgesehen, die in der Durchführungsverordnung EU Nr. 543/2011 der Kommission vom 7. Juni 2011 geregelt werden. Dabei geht es um die Maßnahmen hinsichtlich der Vorgaben zur Satzung von Erzeugerorganisationen und die Regelungen für Verkäufe außerhalb der Erzeugerorganisationen. Diese Regelungen waren bisher in der Gemeinsamen Marktorganisation enthalten und werden nun in Delegierten Rechtsakten geregelt. In den Delegierten Rechtsakten bleiben die bisherigen Inhalte unverändert. Darüber hinaus gibt es weitergehende Änderungen der Delegierten Rechtsakte zum Entrypreissystem. Hier werden im Wesentlichen die Regelungen aus der Marktordnung nun auf die Kommissionsverordnung übertragen, mit der Neuregelung bei den Kautionen.

ERGEBNIS DER AGRARMINISTERKONFERENZ IN MÜNCHEN ZUR GAP

Die Agrarministerkonferenz am 4. November 2013 in München hat, darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin, zur Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland folgende Grundsätze beschlossen:

Anstelle der Kürzung von Direktzahlungen in großen Betrieben (Verzicht auf Degression und Kappung) soll ab 2014 ein bundeseinheitlicher Zuschlag in Höhe von 50 Euro pro Hektar für die ersten 30 Hektare und in Höhe von 30 Euro für weitere 16 Hektare eingeführt werden. Dies entspricht 6,9 Prozent des Direktzahlungsvolumens.

Es erfolgt eine Umschichtung ab 2015 von Mitteln der ersten Säule in die zweite Säule in Höhe von 4,5 Prozent des Direktzahlungsvolumens. Die umgeschichteten Mittel verbleiben entsprechend ihrem Aufkommen in den Bundesländern und sind zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft zu verwenden.

Es wird eine zusätzliche Förderung von Junglandwirten in der ersten Säule in Höhe von 50 Euro pro Hektar für die EU-rechtlich zulässige Förderobergrenze von bis zu 90 Hektar je Betrieb gewährt.

Es wird eine Kleinerzeugerregelung eingeführt und auf 1.250 Euro pro Betrieb begrenzt. Betriebe die unter die Kleinerzeugerregelung fallen sind von Cross Compliance befreit.

Die Greeningprämie wird ab 2015 national einheitlich festgelegt (30 Prozent der Direktzahlungen). Von 2017 erfolgt in drei gleichen Schritten die Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie für alle förderfähigen Flächen in Deutschland ab 2019.

Damit ist es für den Obst- und Gemüsebau einen erträglichen Kompromiss zu finden. Die Besserstellung der ersten Hektare führt zu höheren Direktzahlungen in den meisten Obst- und Gemüsebetrieben und durch die Begrenzung der Umverteilung von Finanzmitteln von der ersten in die zweite Säule auf 4,5% konnte eine drastische Abschmelzung der Direktzahlungen verhindert werden. Hier hatten die „grünen“-Bundesländer eine Umverteilung von 15% eingefordert.

DIE OBST- UND GEMÜSEMÄRKTE ZUM JAHRESWECHSEL

Die Obst- und Gemüsemärkte zeigen sich zum Jahreswechsel fest und freundlich. Insbesondere die Apfelsaison 2013/2014 läuft stabil, bei allerdings deutlich niedrigeren Lagerbeständen.

Die Zeichen beim Lagergemüse – u.a. für Weißkohl, Rotkohl, Möhren, Sellerie und Wirsing – stehen recht freundlich. Es konnten knapp normale Ernten eingefahren werden und die Abverkäufe liegen im grünen Bereich. Bei Möhren ist nach der Angebotsknappheit sowohl bei den Mengen als auch bei den Preisen ein normales Marktgeschehen festzustellen. Bei Zwiebeln ist von einer unterdurchschnittlichen Ernte mit rund 430.000 Tonnen und ordentlichem Marktverlauf auszugehen. Die Lager sind gefüllt – aber nicht übervoll – und der Abverkauf ist etwas schwächer als normal angesichts der geringeren Bestände, aber noch nicht besorgniserregend.

Bei Äpfeln zeigt sich der Markt stabil. Bei der mit insgesamt nur gut 800.00 t großen Ernte in Deutschland sind auch die Lagerbestände in der diesjährigen Saison um gut 20% niedriger als sonst. Da auch in den übrigen Ländern der EU nur von normalen Lagerbeständen auszugehen ist, bleibt die Lage am Apfelmarkt stabil. Dies trifft auch auf den Mostapfelmarkt zu.

Auch hier bleiben die Preise fest. Somit sind die Vermarktungsaussichten für die deutschen Äpfel optimistisch einzuschätzen. Die Preise bewegen sich auf Vorjahreshöhe, aber deutlich über denen der Preise für die Jahre 2011, 2010 und 2009. Es ist davon auszugehen, dass auch im ersten Quartal 2014 die Preise sowohl für Tafel- als auch Verarbeitungsware weiterhin sehr fest tendieren werden.

Rückblickend auf den Obstmarkt 2013 lassen sich Höhen und Tiefen gleichermaßen beschreiben. Beim Steinobst, den Kirschen und Pflaumen, konnte witterungsbedingt wiederum nur eine kleine Ernte eingefahren werden. Einziger Trost: Die schlechten Ernteergebnisse von 2012 konnten übertroffen werden. Angesichts der Mengen lief die Vermarktung ruhig, aber die Preise konnten die geringeren Mengen nicht kompensieren. Bei Erdbeeren gab es Gewinner und Verlierer. Hier hat die Witterung wohl den größten Einfluss gehabt und so lag die Erntemenge nochmals unter der Ernte von 2012. Naßkaltes Erntewetter hat in verschiedenen Regionen zu großen Problemen geführt, sodass die Erdbeersaison als durchwachsen zu bezeichnen ist. Das übrige Beerenobst fand sich erfreulich gut am Markt ein.

Die Gemüsesaison begann 2013 rund drei Wochen später und über das ganze Jahr wurden insgesamt nur kleinere Mengen geerntet als im Vorjahr. Korrespondierend zeigten sich die Preise für die meisten Gemüsearten über die gesamte Saison erfreulich mit einem zufriedenstellenden Marktverlauf. Problemprodukte bei den Preisen waren im Wesentlichen nur die Radies und Tomaten.

HERBSTTAGUNG DES DEUTSCHEN GEMÜSEBAUS IN DEIDESHEIM

„Wir Gemüseerzeuger – standhaft, zukunftsorientiert und gefordert“! Unter diesem Motto leitete Christian Ufen, Vorsitzender der Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss und Gemüse die diesjährige Tagung des deutschen Gemüsebaus in Deidesheim. Auf Einladung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd und des Landesverbandes Gartenbau Rheinland-Pfalz fand die 48. Herbsttagung des deutschen Gemüsebaus vom 20. bis 23. November 2013 in Deidesheim statt.

Die Gesellschaft um uns herum verändert sich schneller als unser Berufsstand. Die Entfernung des Verbrauchers zum Gemüseanbau nimmt zu. Gleichzeitig steigt die Stressbelastung der Unternehmer. Wir müssen uns dieser Entwicklung stellen und praxisorientierte Rahmenbedingungen schaffen, die den Gemüseerzeuger mit seiner Familie ein selbstbestimmtes und überwiegend zufriedenes Leben ermöglichen, so Ufen. Statements von den Gemüseerzeugern Theo Germes aus Geldern, Heinz-Peter Frehn aus Schöneiche und Christian Deyering aus Haßloch zeigten, wie wichtig es ist, sich im hektischen Betriebsablauf Freiräume

zu schaffen und diese auch konsequent umzusetzen. Zur Energieeinsparung im Gewächshaus berichtete Prof. Dr. Joachim Meyer von der TU München. So ergaben Versuche am Queckbrunnerhof im Gewächshaus, dass erhebliche Energieeinsparungen bei Warmhauskulturen möglich sind. Gute Kultursergebnisse bei Paprika, Tomaten und Gurken sind kein Widerspruch zur maximalen Energieeinsparung, z. B. durch den Einsatz mehrerer Energieschirme.

Der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd und Vizepräsident des DBV, Norbert Schindler, MdB unterstrich in seinem Grußwort, dass die Agrardieselregelung Bestand haben muss, dass im Hinblick auf den gesetzlichen Mindestlohn Tarifverträge Vorrang haben müssen und dass der Kompromiss der Agrarministerkonferenz am 4. November in München als tragbar bewertet werden kann. Jürgen Mertz, Präsident des Zentralverbandes Gartenbau betonte in seinen Grußworten, dass in Bezug auf die laufenden Koalitionsverhandlungen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gültige Tarifvereinbarungen brechen würde.

Die interne Delegiertentagung stand ganz im Zeichen der Auswirkungen der neuen landwirtschaftlichen Sozialversicherung auf den Gemüsebau. Hartmut Fanck vom Bundesträger stellte die Neuordnung vor. Abgerundet wurde die Tagung mit den Besichtigungen der Lehr- und Versuchsanstalt Gemüsebau Queckbrunnerhof, Enza Zaden Deutschland und des Pfalzmarktes für Obst und Gemüse in Mutterstadt.

GEMEINSAMES FORUM „REGIONAL VOM ERZEUGER BIS ZUM VERBRAUCHER AUF DER IGW 2014

Zu einem gemeinsamen Forum „Regional vom Erzeuger bis zum Verbraucher“ laden der Deutsche Bauernverband, der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels und die Messe Berlin für Dienstag, den 21. Januar 2014 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche nach Berlin ins Internationale Congress Centrum ICC ein.

Regionale Erzeugnisse stehen in der Öffentlichkeit für Genuss und Geschmack. Sie sind ein Stück Heimat und sichern Wertschöpfung in und für die Region. Im Forum "Regional vom Erzeuger bis zum Verbraucher" werden Kooperationskonzepte der Regionalvermarktung von der Landwirtschaft bis zum Lebensmitteleinzelhandel vorgestellt. Der „Mehrwert“ für den ländlichen Raum, die Lebensmittelwirtschaft, die Gesellschaft insgesamt und letztendlich für jeden einzelnen Verbraucher steht dabei im Fokus.

Führende Vertreter der EDEKA-Minden-Hannover und ihres Regionallieferanten Gut Hesterberg sowie von Kaiser´s-Tengelmann und pro agro stellen Best-Practice-Beispiele für regionale Wertschöpfungsketten in der Region Berlin-Brandenburg vor.

Das detaillierte Programm ist im Internet abrufbar unter:

<http://www.bauernverband.de/regional-vom-erzeuger-bis-zum-verbraucher>

Regionalität wird auch ein Themenschwerpunkt auf der Grünen Woche sein. Mit dem Forum „Regional vom Erzeuger bis zum Verbraucher“ wird der Wirtschaft und der Politik ein Raum für Informationen und Begegnungen zum Markt für regionale Erzeugnisse geboten. Die Internationale Grüne Woche Berlin 2014 ist mit den starken Bundesländerhallen zugleich Marktplatz und Schaufenster für regionale Lebensmittel.

Die Teilnahmegebühr für diese Tagung beträgt 50 Euro. Die Anmeldung erfolgt über die Messe Berlin, MB Capital Services GmbH, Thüringeralle 12, 14052 Berlin, Telefax: 030 3069 6930, E-Mail: kartenservice@mb-capital-services.de. Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich an den Deutschen Bauernverband, Tel.: 030 31904 442, E-Mail: w.dienel@bauernverband.net.

JENS STECHMANN ZUM VORSITZENDEN DER FACHGRUPPE OBSTBAU WIEDERGEWÄHLT

Anlässlich der Delegiertentagung der Fachgruppe Obstbau im Bundesausschuss Obst und Gemüse stand turnusgemäß nach drei Jahren die Wahl des Vorsitzenden an. Die Delegierten wählten einstimmig den bisherigen Vorsitzenden der Fachgruppe Obstbau, Jens Stechmann, wieder.

Die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse gratulieren Stechmann zum eindrucksvollen Wahlergebnis.